

Erzogen 17.07.20

Conterganstiftung für behinderte Menschen
Vorstand
Margit Hudelmaier / Dieter Hackler
50964 Köln

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ...@ndr.de	Datum
	SW	4835	5454	s.wels	14.07.2020

Sehr geehrte Frau Hudelmaier, sehr geehrter Herr Hackler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.06.2020. Bei uns ist es am 25.06. eingegangen, als ich im Urlaub war. Deshalb kann ich Ihnen leider erst jetzt antworten.

Sie schreiben, wir würden in unserem Artikel „Contergan: Opfer erhalten Rentengarantie“ vom 18.06.2020 falsche Tatsachen verbreiten. Dem stimme ich nicht zu.

In dem Schreiben, das Ihre Stiftung an Betroffene verschickt hat und uns vorliegt, heißt es faktisch: „Nach Informationen in Ihrer Akte hat Ihre Mutter während der Schwangerschaft das Medikament Sedalis eingenommen. Hierbei handelt es sich nicht um ein Präparat der Grünenthal GmbH, sondern um ein Präparat, welches durch einen Lizenznehmer in eigener Verantwortung hergestellt und vertrieben wurde.“

Somit sind Ihre Fehlbildungen nicht mit der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Grünenthal GmbH durch Ihre Mutter in Verbindung zu bringen.

Die Conterganstiftung beabsichtigt daher, Ihren Anerkennungsbescheid vom XX.XX.XXXX (...) mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und die sofortige Vollziehung gemäß §80 Abs. 1, 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - anzuordnen.“

Nach Ihrer Auffassung hätten wir in dem Artikel stärker hervorheben sollen, dass es sich bei dem Schreiben an die Betroffenen um eine Anhörung gehandelt hat. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass sich der Charakter einer „Anhörung“ den Betroffenen vermutlich nicht vermittelt hat. Denn die Stiftung hat ihnen - im Indikativ formuliert - mitgeteilt, dass ihre Fehlbildung nicht mit einem Grünenthal-Präparat in Verbindung zu bringen sei, und dass deshalb die Stiftung beabsichtige, den Anerkennungsbescheid zu widerrufen und die „sofortige Vollziehung“ anzuordnen.

Diese klaren Aussagen aus dem Schreiben haben unsere Autoren entsprechend zusammengefasst. Insofern kann ich eine falsche Tatsachenbehauptung hier nicht erkennen. In dem Artikel wurde die Absicht beschrieben, die Zahlungen zu streichen, und nicht - wie Sie in Ihrem Schreiben darlegen - dass bereits entsprechende Bescheide verschickt worden seien.

Darüber hinaus schreiben Sie, dass es nicht zutrefte, dass die Stiftung weiterhin auf ihrem Standpunkt beharrt habe, und verweisen darauf, dass Sie sich für eine Gesetzesänderung eingesetzt hätten. Allerdings bezog sich die Formulierung „beharrte auf ihrem Standpunkt“ auf die Frage, ob es sich bei dem fraglichen Präparat um ein Grünenthal-Produkt gehandelt habe. Diesbezüglich hat die Stiftung eindeutig weiterhin die Auffassung vertreten, dass es sich nicht um ein Präparat der Grünenthal GmbH gehandelt habe.

In dem Artikel vom 18.06.20 heißt es: „...Auf Anfrage von NDR, SWR und "Spiegel" teilte sie im November mit: "Grünenthal hat keine Kenntnis davon, warum die Conterganstiftung zum jetzigen Zeitpunkt zu der Einschätzung kommt, dass 'Sedalis' kein Präparat von Grünenthal gewesen sein soll. "Die Firma stellt klar: "'Sedalis' wurde damals in Brasilien unter den Namen und Firmenlogos sowohl von Instituto Pinheiro als auch von Grünenthal vertrieben." Doch die Stiftung beharrte weiterhin auf ihrem Standpunkt. Sie beauftragte eigens eine Rechtsanwaltskanzlei, die ihre Argumentation stützte.“

Nach den uns vorliegenden Informationen hat die Stiftung die Kanzlei im November vergangenen Jahres beauftragt, nachdem Grünenthal ihrer Darstellung öffentlich widersprochen hatte. Die Kanzlei hat demnach den Sachverhalt geprüft, ob es sich bei Sedalis um ein Grünenthal-Präparat gehandelt hat oder nicht - und inwiefern somit möglicherweise die Leistungsbescheide für die Betroffenen rechtswidrig gewesen sind. Ich kann nicht erkennen, inwiefern dies falsch dargestellt worden sein soll.

Sie schreiben außerdem, dass wir in unserer Berichterstattung hätten erwähnen müssen, dass Grünenthal zunächst gegenteilige Aussagen gemacht hätte. Wir haben in dem aktuellen Artikel sehr prominent die vorherigen Berichte verlinkt. Darin haben wir genau dies dargelegt, also im Rahmen der gesamten Berichterstattung zu dem Fall sehr wohl darauf verwiesen. In dem Artikel vom 06.12.2019 heißt es konkret:

„Als NDR, SWR und Spiegel danach fragten, wie die Stiftung zu dieser Erkenntnis gekommen sei, blieb die Antwort recht vage. Auf Nachfrage erklärte sie, Grünenthal habe ihr "Dokumente vorgelegt, aus denen sich ableiten lässt, dass 'Sedalis' das Produkt eines Lizenznehmers ist". Den Vertrag zwischen Grünenthal und Pinheiros sah sich die Stiftung aber nicht an. Er liege ihr nicht vor und sie habe auch keine Kenntnis vom Inhalt, teilte sie nun auf weitere Fragen mit.“

Zusammenfassend kann ich Ihre Bewertungen nicht nachvollziehen, möchte meinerseits auch Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie uns - ohne eine Antwort abzuwarten - auf Ihrer eigenen Internetseite Fehler unterstellen und behaupten wir hätten falsch berichtet und uns korrigiert. Beides trifft nicht zu. Wir haben weder falsch berichtet noch uns korrigiert, sondern lediglich auf Ihren Wunsch hin, auf Ihre nachträgliche Stellungnahme hingewiesen und verlinkt.

Für ein klärendes Telefonat stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wels'.

Stephan Wels
Leitung Ressort Investigation / Stellv. Chefredakteur